



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

25 August 2014

Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-3224

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses



**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum
Tagesordnungspunkt "Antisemitische Ausschreitungen am
18.07.2014 in Essen" der Sitzung des Innenausschusses am
28.08.2014**

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den „Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt ‚Antisemitische Ausschreitungen am 18.07.2014 in Essen‘ der Sitzung des Innenausschusses am 28.08.2014“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zum Tagesordnungspunkt
„Antisemitische Ausschreitungen am 18.07.2014 in Essen“ der Sitzung des
Innenausschusses am 28.08.2014**

1. Spontanversammlung am 10.07.2014 in Essen

Am Abend des 10.07.2014 erhielt die Polizei Essen Kenntnis von einem Aufruf in sozialen Netzwerken mit der Aufforderung, sich nach dem Fastenbrechen im Bereich des Weberplatzes zu treffen und eine „Aktion: Free Gaza“ durchzuführen, bei der die (Zitat) „Hölle abgehen“ solle.

Gegen 23.00 Uhr konnten etwa 40 Personen an der Örtlichkeit festgestellt werden. Die Gruppe wuchs im weiteren Verlauf auf 80 Personen, ausschließlich männlich, augenscheinlich arabischer Herkunft, an. Sie setzte sich schließlich in Bewegung und zog skandierend in den Bereich der Alten Synagoge. Eine verantwortliche Person, mit der ein weiterer Ablauf hätte besprochen werden können, konnte nicht festgestellt werden.

Im Bereich der Alten Synagoge wurde der Schutz des Objektes verstärkt, so dass die Versammlung im Bereich des Busbahnhofes Porscheplatz, in ca. 60 Meter Entfernung zum Schutzobjekt, stoppte.

Nach weiterem Skandieren von Parolen und einer Kundgebung zog die Versammlung zurück zum Weberplatz und löste sich dort innerhalb weniger Minuten gegen 00.40 Uhr auf.

Das Rufen von Parolen erfolgte überwiegend in arabischer Sprache. Durch eingesetzte Kräfte konnten die deutschsprachigen Rufe „Kindermörder Israel“ und „Freiheit für Palästina“ wahrgenommen werden. Diese Parolen wurden im Nachgang durch die Staatsanwaltschaft Essen als nicht strafbare Meinungsäußerungen bewertet.

Antisemitische Parolen wurden augenscheinlich nicht skandiert.

Die Teilnehmer der Versammlung verhielten sich insgesamt hoch emotionalisiert, zu einer Kommunikation mit der Polizei bestand keinerlei Bereitschaft.

Da an der Demonstration Angehörige aus bekannten libanesischen Familien teilnahmen, wurde mit Vertretern dieser Familien auch unter Hinzuziehung des Kontaktbeamten für muslimische Organisationen in den folgenden Tagen entsprechende Gefährderansprachen geführt.

2. Aufruf zum Anschlag auf die Synagoge Essen am 15.07.2014

Am frühen Morgen des 15.07.2014 stellte die Polizei Essen fest, dass es in einer geschlossenen Facebook-Gruppe „Aufgewacht Welt“ einen Aufruf zu einem Anschlag auf die Alte Synagoge in Essen gab. Es wurde geplant, die alte Synagoge (Zitat) mit „Molotowcocktails, Waffen und Steinen“ anzugreifen und zu „zerstören“. Der genaue Zeitpunkt werde noch bekannt gegeben.

Im Laufe der weiteren Ermittlungen wurde bekannt, dass die Tat offenbar für den 18.07.2014, dem Tag angemeldeter Versammlungen, geplant wurde. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die Täter die angekündigten Straftaten parallel zu der angemeldeten Versammlung, aus der Versammlung heraus oder in deren Schutz begehen könnten.

Die Staatsanwaltschaft Essen bewertete den Aufruf als Verabredung zu einem Verbrechen, der schweren Brandstiftung nach § 306a StGB und leitete ein Ermittlungsverfahren ein. Durch den Staatsanwalt erging am Abend des 15.07.2014 eine Eilanordnung zu Observationsmaßnahmen bei identifizierten Teilnehmern der Facebook-Gruppe.

Bis zum 17.07.2014 konnten 17 Mitglieder der geschlossenen Facebook-Gruppe als Tatverdächtige identifiziert werden. Es handelte sich um männliche Personen libanesischer/arabischer Herkunft im Alter von 15 bis 41 Jahren, die bislang nicht im Zusammenhang mit Staatsschutzdelikten aufgefallen waren. Hinweise mit Bezug zu politischen Gruppierungen lagen nicht vor.

Gegen diese Tatverdächtigen wurden richterliche Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt.

Die Schutzmaßnahmen für die Alte Synagoge wurden umgehend verstärkt und der Vorplatz der Alten Synagoge mit Gittern gesichert und polizeiliche Zugangskontrollen durchgeführt.

Am 16.07.2014 wurden mit dem Leiter der Alten Synagoge und dem Vorsitzenden der Jüdischen Kultusgemeinde, für die Neue Synagoge, Gespräche geführt und Gefährdungsszenarien sowie Sicherungs- und Schutzmaßnahmen ausführlich erörtert.

Am Morgen des 18.07.2014 wurden die Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Essen wurden 15 Beschuldigte vorläufig festgenommen, Beweismittel wurden sichergestellt.

In enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Essen wurden die Beschuldigten nach erkennungsdienstlicher Behandlung und dem Gewähren rechtlichen Gehörs ab ca. 22.00 Uhr des gleichen Tages sukzessive entlassen.

Die weiteren Ermittlungen sind zurzeit noch nicht abgeschlossen.

3. Demonstrative Aktionen am 18.07.2014

Am 10.07.2014 meldete ein Mitglied des Deutschen Bundestages der Partei „Die Linke“ eine Kundgebung „Frieden in Nahost“ für den 18.07.2014, 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr, auf dem Weberplatz in Essen an. Als Veranstalter gab er die Linksjugend Ruhr und als Versammlungsleiter sich selbst an. Laut Anmeldung erwartete er ca. 500 Teilnehmer.

Polizeiliche Aufklärungsmaßnahmen ergaben, dass eine erheblich höhere Teilnehmerzahl (mehrere tausend Personen) zu erwarten war.

Am 11.07.2014 meldete ein Vertreter des Antideutschen Spektrums für das Bündnis gegen Antisemitismus eine öffentliche Versammlung „Gegen Antisemitismus und Terror“ unter freiem Himmel für den 18.07.2014, 16.30 Uhr bis 21.00 Uhr, auf der Lindenallee Höhe Kettwiger Str. mit erwarteten ca. 50 Teilnehmern an.

Der Versammlungsanmelder lehnte durch die Polizei vorgeschlagene alternative Versammlungsorte abseits der An- und Abreisewege der Versammlungsteilnehmer „Frieden in Nahost“ ab. Einvernehmlich wurde der Versammlungsort Lindenallee, Höhe Rathenaustraße, welcher den äußeren Bereich des Willy-Brandt-Platzes beschreibt, vereinbart. Hier konnte die Versammlung abgesetzt und teilweise durch bauliche Gegebenheiten von dem An- und Abreiseweg der Versammlungsteilnehmer „Frieden in Nahost“ getrennt, durchgeführt werden.

Darüber hinaus erklärte der Versammlungsanmelder, seine Versammlung möglichst vor der zeitgleich stattfindenden Versammlung „Frieden in Nahost“ beenden zu wollen, um einer Konfrontation mit den Versammlungsteilnehmern „Frieden in Nahost“ entgegen zu wirken.

Vorphase der Demonstrativen Aktionen

Im Rahmen der Anreise der Versammlungsteilnehmer „Frieden in Nahost“ wurden gegen 16.40 Uhr in der Essener Innenstadt acht Jugendliche/Heranwachsende, die aufgrund ihrer szenetypischen Bekleidung der rechten Szene zuzuordnen waren, angehalten und überprüft.

Bei der Durchsuchung der Personen wurden bei einer männlichen Person ein Messer, bei einer weiblichen Person sechs Tütchen Betäubungsmittel und eine sichtbare Tätowierung „ACAB“ („All Cops Are Bastards“) am nicht durch Kleidung bedeckten Unterarm entdeckt. Beide Personen wurden vorläufig festgenommen und der Gefangenessammelstelle zugeführt. Entsprechende Strafanzeigen wurden gefertigt. Gegen die übrigen sechs Personen dieser Gruppe wurden Platzverweise ausgesprochen.

Gegen 17.05 Uhr wurden die auf dem Willy-Brandt-Platz eingesetzten Kräfte von einer unbeteiligten Bürgerin auf eine verdächtige Tasche in einem offenen Mülleimer, in unmittelbarer Nähe des Versammlungsortes „Gegen Antisemitismus und Terror“ aufmerksam gemacht. Die Tasche wurde als „bombenverdächtiger Gegenstand“ eingeschätzt.

Der Versammlungsort „Gegen Antisemitismus und Terror“, musste auf den Willy-Brandt-Platz, Höhe Hauptpost verlegt werden, um eine Gefährdung der zu diesem Zeitpunkt ca. 130 Teilnehmer auszuschließen.

Der Gegenstand wurde durch den Entschärfer gegen 19.00 Uhr als offensichtlich weggeworfene Damenhandtasche identifiziert.

Versammlung „Frieden in Nahost“, Weberplatz

An der Versammlung „Frieden in Nahost“, nahmen in der Spitze 2.200 Personen teil. Die Versammlung verlief störungsfrei, es konnten weder gewaltbereite Personen noch das Zeigen, Beschädigen oder Verbrennen einer israelischen Fahne festgestellt werden.

Gegen 17.50 Uhr beendete der Versammlungsleiter unvermittelt und für die Polizei nicht absehbar die Versammlung. Die Gründe für das frühe Beenden, entgegen der Anmeldung bis 20.00 Uhr, sind hier nicht bekannt.

Versammlung „Gegen Antisemitismus und Terror“

An der Versammlung nahmen in der Spitze 200 Personen teil.

Gegen 17.20 Uhr wurde eine Gruppe von Personen festgestellt, die auf dem Willy-Brandt-Platz die Flagge des Autonomiegebietes Palästina zeigte und in Richtung der Versammlung „Gegen Antisemitismus und Terror“ ihren Unmut äußerte. Durch raschen Zulauf wuchs diese Gruppe von 50 auf 200 Personen an.

Diese Gruppe wurde von der Versammlung „Gegen Antisemitismus und Terror“ durch eine Polizeikette räumlich getrennt.

Auf Ansprache durch die Polizei setzte sich die Gruppe in Richtung Weberplatz in Bewegung und wurde durch Polizeikräfte begleitet.

Einsatzverlauf nach Ende der Versammlung „Frieden in Nahost“

Gegen 18.20 Uhr befanden sich auf dem Weberplatz keine Versammlungsteilnehmer mehr. Gruppen ehemaliger Versammlungsteilnehmer bewegten sich, durch Polizeikräfte begleitet, im Innenstadtbereich.

Gegen 18.30 Uhr versuchte eine ca. 100 Personen starke Gruppe, von der beendeten Versammlung „Frieden in Nahost“ kommend, sich der Alten Synagoge von der Kettwiger Str. aus zu nähern. Durch polizeiliche Absperrmaßnahmen konnte die Gruppe in Richtung Hauptbahnhof abgeleitet werden.

Eine Gruppe von ca. 1.200 ehemaligen Teilnehmern der Versammlung „Frieden in Nahost“ begab sich durch die Fußgängerzone der Innenstadt in Richtung Hauptbahnhof. Der größte Teil der Gruppe verblieb bei Erreichen der Versammlung „Gegen Antisemitismus und Terror“ auf dem Willy-Brandt Platz. Ca. 300 - 400 Personen verteilten sich auf dem Platz. Aus dieser Gruppe heraus wurden lautstark Parolen skandiert sowie Fahnen und Plakate gezeigt.

Der Versammlungsleiter führte die dortige Versammlung weiter fort, da er sich derart kurzfristig nicht in der Lage sah, die Versammlung ohne erhebliche Zwischenfälle zu Ende zu bringen. Es galt zu vermeiden, dass die Teilnehmer der Versammlung nach deren Ende „schutzlos“ auf die Personen der beendeten Versammlung treffen könnten. Zu diesem Zeitpunkt verließen mehrere Versammlungsteilnehmer unbehelligt die Versammlung.

Die bereits auf dem Willy-Brandt-Platz anwesenden Polizeikräfte wurden verstärkt und die Versammlung „Gegen Antisemitismus und Terror“ durch Polizeiketten und Fahrzeuge geschützt. Die Kräfte der Bundespolizei, die sich in unmittelbarer Nähe am Hauptbahnhof befanden, unterstützten die Maßnahmen.

Zwischenzeitlich bewegte sich gegen 19.10 Uhr eine weitere Gruppe von ca. 200 Personen vom Willy-Brandt-Platz über die Kettwiger Straße in Richtung Alte Synagoge. Die Gruppe wurde begleitet und die bereits durch Polizeikräfte besetzten entsprechenden Zuwege gesperrt. Die Gruppe ließ augenscheinlich, insbesondere aufgrund der polizeilichen Sperrmaßnahmen, von ihrem Vorhaben ab, die alte Synagoge zu erreichen, und bewegte sich weiter auf der Kettwiger Straße zum Weberplatz. Hier zerstreute sie sich.

Aus der auf dem Willy-Brandt-Platz befindlichen Gruppe von 200 - 300 Personen wurde die unmittelbare Konfrontation mit den Teilnehmern der Versammlung „Gegen Antisemitismus und Terror“ gesucht. Teile der Gruppierung konnten durch Polizeikräfte in Richtung Hauptbahnhof abgedrängt werden.

Aus der verbliebenen und emotional aufgeheizten Gruppe, die durch Polizeikräfte und -fahrzeuge von der Versammlung „Gegen Antisemitismus und Terror“ getrennt wurde, kam es zu Würfeln von Flaschen, Steinen, Feuerzeugen und anderen vergleichbaren Gegenständen. Die Wurfgegenstände trafen teilweise die Einsatzkräfte, erreichten die Teilnehmer der Versammlung „Gegen Antisemitismus und Terror“ nach jetzigem Kenntnisstand aber nicht.

Zwei Polizeibeamte wurden durch den Bewurf mit einem Feuerwerkskörper bzw. einem Stein leicht verletzt (Oberschenkelhämatome).

Darüber hinaus kam es zu Sachbeschädigungen an zwei Funkstreifenwagen.

Es kam zu lautstarken Äußerungen und dem Skandieren von Parolen; es bestand der Verdacht, dass diese einen strafrechtlich relevanten Inhalt haben könnten.

Durch den Polizeiführer wurde eine unmittelbare Lagebereinigung durch Zugriffe auf die Personengruppe zur Verfolgung erkannter und Verhinderung weiterer Straftaten aus Gründen der Verhältnismäßigkeit verworfen, weil nach seiner Bewertung beim Vorgehen gegen einen großen Teil der Störer mit einer erheblichen Gegenwehr und Eskalation der emotional aufgeheizten Situation zu rechnen gewesen wäre. Es wären schwerwiegende Zwangsmaßnahmen wie zum Beispiel der geschlossene Einsatz des Einsatzmehrzweckstockes sowie des Reizstoffsprühgerätes zur Durchsetzung der polizeilichen Maßnahme erforderlich gewesen, um zu erwartenden Widerstand begegnen zu können.

Deshalb wurde entschieden, stattdessen durch eine intensive videografische Beweissicherung der Vorfälle eine umfassende Strafverfolgung zu gewährleisten war. Es wurden im Einsatzverlauf keine eingerichteten Polizeiketten durchbrochen oder überwunden.

Gegen 20.00 Uhr beendete der Versammlungsleiter „Gegen Antisemitismus und Terror“ eigenverantwortlich die Versammlung. Um ein direktes Zusammentreffen mit den ehemaligen Teilnehmern der Versammlung „Frieden in Nahost“ zu vermeiden, wurden die ehemaligen Teilnehmer der Versammlung „Gegen Antisemitismus und Terror“ gegen 20.15 Uhr völlig unbemerkt und auf eigenen Wunsch mit bereitgestellten Bussen über die Lindenallee, zum Hauptbahnhof Mülheim verbracht. Es kam zu keinem Kontakt mit Meinungsgegnern. Die gesamte Abreise wurde durch Polizeikräfte begleitet.

4 Maßnahmen zur Strafverfolgung/Ermittlungsergebnisse

Insgesamt wurden bislang 66 Strafanzeigen erstattet. Diese Anzeigen richten sich ausnahmslos gegen Personen aus dem Kreis der Teilnehmer/ehemaligen Teilnehmer der Versammlung „Frieden in Nahost“.

Von den als Beschuldigte infrage kommenden Personen sind derzeit 22 namentlich bekannt.

Eine tabellarische Übersicht zum Stand der Ermittlungen 19.08.2014 ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

5. Bewertung

Die Maßnahmen der Polizei Essen im Zusammenhang mit dem Einsatz aus Anlass demonstrativer Aktionen in Essen am 18.07.2014 waren maßgeblich darauf gerichtet,

- die friedliche Ausübung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten,
- die Synagogen zu schützen,
- Straftaten zu verhindern bzw. Straftaten konsequent und beweissicher zu verfolgen und
- das Zusammentreffen politisch unterschiedlich positionierter Gruppen im Stadtgebiet zu verhindern.

Für antisemitische Hetze ist in Nordrhein-Westfalen kein Raum. Sie gefährdet das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft und kann das freundschaftliche und vertrauensvolle Verhältnis zu unseren jüdischen Mitbürgerinnen und -bürgern beschädigen.

Zudem gilt:

Wer das Demonstrationsrecht missbraucht, um volksverhetzende Parolen zu grölen, muss die Konsequenzen tragen. Die Polizei verfolgt strafrechtlich relevantes Verhalten entschlossen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Dies gilt auch, wenn ein direktes Einschreiten im Rahmen des Demonstrationsgeschehens aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und zur Vermeidung einer weiteren Eskalation nicht unmittelbar erfolgt.

Die Polizei in Essen wird den Einsatz insgesamt nachbereiten.

Delikt 1/Rechtsgebiet	Delikt 2/Rechtsgebiet	Beschuldiger bekannt j/n	Täter aus Demo "Frieden in Nahost"
Beleidigung	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	N	j
Beleidigung		N	j
Beleidigung		N	j
Beleidigung		J	j
Beleidigung		J	j
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs		J	j
Gefährliche Körperverletzung		N	j
Gefährliche Körperverletzung		N	j
Gefährliche Körperverletzung		J	j
Gefährliche Körperverletzung		N	j
Gefährliche Körperverletzung	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	N	j
Gefährliche Körperverletzung		J	j
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen		N	j
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen		N	j
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen		N	j
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen		N	j
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen		N	j
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	Landfriedensbruch	N	j
Landfriedensbruch	Straftaten gegen das Waffengesetz	J	j
Nötigung		J	j
Sonstige Sachbeschädigung an Kfz		N	j
Straftaten gegen das Waffengesetz		J	j
Straftaten gegen das Waffengesetz		J	j
Versammlungsgesetz		J	j
Versammlungsgesetz	Beleidigung	N	j
Versammlungsgesetz		N	j
Versammlungsgesetz	Beleidigung	J	j
Versammlungsgesetz	Beleidigung	J	j
Versammlungsgesetz		J	j
Versammlungsgesetz		J	j
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen		N	j
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen		J	j

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen		N	j
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	N	j
Volksverhetzung	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung		J	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung	Beleidigung	N	j
Volksverhetzung	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	N	j
Volksverhetzung		N	j
Volksverhetzung	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	J	j
Volksverhetzung	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	N	j
Volksverhetzung	Beleidigung	N	j
Volksverhetzung	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	N	j
Volksverhetzung	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	N	j
Volksverhetzung		J	j
Vorsätzliche einfache Körperverletzung		N	j
Vorsätzliche einfache Körperverletzung		J	j
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	N	j
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte		J	j
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte		J	j
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	Beleidigung	J	j
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel		N	j